

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach § 24 GO - Gehwegproblematik im Kölner Stadtgebiet

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.01.2020

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Er beschließt der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.11.2017 insoweit zu folgen, dass die Barrierefreiheit bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, zu berücksichtigen sind.

Um in beengten Bestandssituationen einen Ausgleich zwischen allen Akteuren im öffentlichen Raum zu schaffen, ist weiterhin jeder Einzelfall zu betrachten und unter Berücksichtigung von sachlichen und objektiven Kriterien zu entscheiden. Eine starre Regelung ist im Bestand nicht praktikabel.

Die Verwaltung hat diesbezüglich für die Gremien Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Ausschuss für Soziales und Senioren eine Vorlage zur Vorberatung gefertigt. Beschlussorgan soll der Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.01.2020 sein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung verschiedener Stadtentwicklungskonzepte finden die Belange von Menschen mit Behinderung ausdrücklich Berücksichtigung. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere das Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum der Stadt Köln, teilräumliche Entwicklungskonzepte sowie die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Die aktuell gültige DIN-Norm für barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3) definiert als Gesamtbreite für barrierefreie Gehwege eine nutzbare Gehwegbreite von mindestens 1,80 m zuzüglich der in der Richtlinie für Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) genannten Sicherheitsräume. Ob und in welcher Breite Sicherheitsräume zu berücksichtigen sind, hängt von der Örtlichkeit ab. In Summe ergeben sich sogar größere Mindestbreiten, als die in der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Bei Neu- und Umplanungen von Gehwegen werden die Forderungen in der Regel bereits berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf den Altbestand der Kölner Gehwege verfolgt die Verwaltung das Ziel, den öffentlichen Straßenraum für alle Menschen möglichst barrierefrei zu halten.

Im beengten Altbestand ist der Anspruch der Barrierefreiheit jedoch nicht immer umsetzbar, denn es sind gleichzeitig weitere, konkurrierende Belange wie Nahversorgung, Mobilität, Stadtklima und Stadtbild zu berücksichtigen. Hinzu kommen Einschränkungen durch rechtliche und personelle Rahmenbedingungen.

Allerdings stellt es ein konstitutives Kriterium dar, dass die dem Fußgängerverkehr und im erlaubten Umfang auch Radfahrradverkehr zur Verfügung stehende verbleibende Breite des Gehweges nicht 1,50 m nicht unterschreitet. An Örtlichkeiten mit erhöhtem Fußgängerverkehr, insbesondere in Bereichen der Innenstadt, kann diese erforderliche verbleibende Gehwegbreite auch 2 m und nach Lage des Falles auch deutlich darüber hinaus betragen. Von Einrichtungen wie Briefkästen, Stromverteiler, Laternen etc. gilt ein entsprechendes Abstandsgebot. Die genannten Maße sind so gewählt, dass den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Personen Rechnung getragen wird. Entgegen der Ansicht des Petenten ist Barrierefreiheit demnach keineswegs ein „Gnadenakt“, sondern ist ein bedeutsamer Belang für alle Dienststellen der Stadtverwaltung. Sollten Gaststättenbetreiber sich mit ihren Außengastronomien nicht an die erlaubten Ausmaße halten, stellt dies einen ordnungsrechtlichen Verstoß dar, der nach ordnungsbehördlicher oder polizeilicher Feststellung entsprechend geahndet wird.

Die Verwaltung strebt an, den Belangen der Menschen mit Behinderung bei der Abwägung der Interessen aller Akteure im öffentlichen Raum zukünftig noch mehr Gewicht zu geben. Der Intention des Petenten sowie der Beschlussempfehlung bzw. den Beschlüssen soll also entsprochen werden.